1. Vorwort der Schule

Jeder Schüler und jede Schülerin hat das Recht auf individuelle Förderung. Dieser Festlegung des § 1 des NRW-Schulgesetzes fühlt sich die ‚Freie Realschule Weitsicht’ in besonderer Weise verpflichtet. Kollegium und Schulleitung verstehen hierunter sowohl die Förderung begabter und lernstarker Schülerinnen und Schüler als auch die Unterstützung langsam lernender Kinder und Jugendlicher. Für einige Schülerinnen und Schüler stellt das flüssige Lesen sowie das regelgerechte Schreiben eine große Hürde dar, die nur mit erheblicher Anstrengung überwunden werden kann. Um diesen Schülerinnen und Schülern zu helfen, hat die ‚Freie Realschule Weitsicht’ ein umfassendes und systematisch entwickeltes Maßnahmenpaket geschnürt, das im Folgenden ausführlich dargestellt wird.

1. Einleitung

Die ‚Freie Realschule Weitsicht’ folgt selbstverständlich der schulrechtlichen Vorgabe, dass alle Schülerinnen und Schüler, die besondere Schwierigkeiten haben, unter die Regelungen des sog. ‚LRS-Erlasses’ fallen. Diese Schülergruppe wird also bei uns besonders gefördert, erhält bei Klassenarbeiten einen Nachteilsausgleich in Form von Zeitzugabe. Für weitere Absprachen ist es nötig ein Gutachten vorzulegen.

1. Rechtliche Grundlagen

Für die Fragen, wie die Schulen in NRW mit lese- und rechtschreibschwachen Kindern und Jugendlichen umgehen sollen, liegt eine Reihe von schulrechtlich relevanten Vorgaben und Hinweisen vor. Wir halten es für wichtig, dass alle am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten, vor allem aber die Lehrkräfte, die Regelungen kennen und umsetzen. Unser Konzept soll dazu beitragen, einerseits die Pflichten und Rechte aller Mitwirkenden eindeutig darzustellen.

Die wichtigsten rechtlichen Vorgaben sind:

* sog. LRS-Erlass, Bass 14-01
* Schulgesetz NRW § 1
* Schulgesetz NRW § 2 Absatz 4
* Das Recht auf Nachteilsausgleich leitet sich aus folgenden Gesetzen ab: Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland Artikel 3 Absatz 3, SGB IX § 126 Absatz 1, UN-Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen Artikel 24, Absatz 2:
* die jeweilige Ausbildungs- und Prüfungsordnung für NRW
* „Arbeitshilfen: Gewährung von Nachteilsausgleichen für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung, Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und / oder besonderen Auffälligkeiten“ - für die jeweiligen Schulstufen - veröffentlicht im Bildungsportal des Landes NRW
1. Feststellung der LRS

Es ist unsere Aufgabe, zusammen mit den Eltern, festzustellen, welche Schülerinnen und Schüler besondere Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens‘ haben. Die Deutschlehrkraft und die jeweilige LRS-Förderlehrkraft stellen gemeinsam fest, welche Kinder betroffen sind. Das entscheidende Kriterium ist, dass die Lese- und/oder die Rechtschreibung mindestens drei Monate lang den Anforderungen nicht genügen (LRS-Erlass), d.h. also mit ‚mangelhaft‘ oder gar ‚ungenügend‘ bewertet würden. Auch die Durchführung eines sogenannten LRS-Test durch die Schule ist nicht vorgeschrieben, jedoch ist dieser sinnvoll, um Betroffene frühzeitig zu erkennen.

In Einzelfällen ist es sinnvoll, den Erziehungsberechtigten anzuraten, eine Fachberatung aufzusuchen, um dort eine Testung vornehmen zu lassen. Das Feststellungsverfahren sieht an unserer Schule wie folgt aus: Verfahrensweise für die Jahrgangsstufen 5 bis 10 - Beobachtung und Prüfung der Rechtschreibleistungen aller Schüler innerhalb von 10 Wochen nach Schuljahresbeginn. Dies umfasst auch die Fremdsprachen.

- Beobachtung des Arbeits- und Sozialverhaltens und der Lernmotivation

- Erfassung des aktuellen Leistungsstands in Deutsch und der Fremdsprache, Vergleich mit den anderen Fächern

 - Einbeziehung ggf. vorhandener externer Gutachten

- Überprüfung der Grundschulakte und des Grundschulzeugnisses auf LRS-relevante Hinweise (gilt nur für den 5. Jahrgang)

- Testung mit der ‚Hamburger Schreibprobe (HSP)‘

- Testung mit dem ‚Salzburger Lesescreening (SLS)’

Auswertung durch eine Lerntherapeutin.

1. Förderung

Grundlage für die Fördermaßnahmen an der ‚Freie Realschule Weitsicht’ sind vor allem die Vorgaben des sog. LRS-Erlasses. Zunächst geschieht eine Förderung aller Schülerinnen und Schüler im Klassenverband durch Maßnahmen der inneren Differenzierung und durch den Abbau von Hürden, beispielsweise bei der Textformatierung. Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben findet nach den Herbstferien ein einstündiger LRS-Förderkurs statt. Der Erfolg der Fördermaßnahmen wird regelmäßig mit der Hamburger-Schreibprobe (HSP) und dem Salzburger Lesescreening (SLS) überprüft. Für die Fremdsprachen können an der ‚Freie Realschule Weitsicht’ keine gesonderten LRS-Förderkurse angeboten werden. In diesen Fächern wird die Förderung der betroffenen Schülerinnen und Schüler im Regelunterricht durch Maßnahmen der Binnendifferenzierung umgesetzt. Unabhängig von den spezifischen LRS-Förderkursen sehen es alle Lehrkräfte der ‚Freie Realschule Weitsicht’ als ihre Aufgabe an, lese- und rechtschreibschwache Kinder besonders zu fördern. Neben der Verbesserung der Rechtschreib- und Leseleistung unterstützen die Lehrkräfte aller Fächer die betroffenen Schülerinnen und Schüler dabei,

• Selbstvertrauen (wieder) aufzubauen

• Begleiterscheinungen wie z.B. Verzweiflung, Frustration, Schulangst, Prüfungsangst, Hausaufgabenstress abzubauen

• sich ihrer Stärken bewusst zu werden und ihre Resilienz zu fördern

• Schule als Ort zu erleben, an dem sie sich wohl fühlen und ernst genommen werden

1. Leistungsmessung

Die ‚Freie Realschule Weitsicht’ folgt im Rahmen der Leistungsmessung den entsprechenden Vorgaben des sog. LRS-Erlasses. Allen Schülerinnen und Schülern, die trotz Förderung weiterhin besondere Schwierigkeiten mit dem Lesen und/oder der Rechtschreibung haben und somit unter den Erlass fallen, wird an der ‚Freie Realschule Weitsicht’ ein Nachteilsausgleich (NA) gewährt. Damit soll eine Chancengleichheit bei der Leistungsmessung hergestellt werden. Die Art des Nachteilsausgleichs wird individuell auf die betroffenen Person abgestimmt. Der NA kann auf verschiedene Weisen umgesetzt werden, z.B. durch eine Zeitverlängerung, durch die Benutzung eines Laptops, durch eine besonders geeignete Formatierung von Texten usw. Der Nachteilsausgleich wird in allen Fächern bei schriftlichen Übungen (Lernzielkontrollen, Vokabeltests, etc.) und bei Klassenarbeiten gewährt. Dies betrifft wegen der Textaufgaben auch das Fach Mathematik. Für die Klasse 5-7 wird im Einzelfall bei einem Gutachten geprüft, ob der sogenannte Notenschutz greift. Ab Klasse 8 wird der NA nur in Form von Zeitzugabe gewährt.

1. Zeugnisse

Im Zeugnis werden die Lese- und Rechtschreibleistungen zurückhaltend gewichtet. Die Teilnahme an einer LRS-Fördermaßnahme wird auf dem Zeugnis vermerkt. Die Gewährung eines Nachteilsausgleich wird in keinem Fall auf dem Zeugnis vermerkt. Bei engen Entscheidungen über die Versetzung oder Erteilung von Abschlüssen geben die Rechtschreibleistungen nicht den Ausschlag.

1. Kommunikation und Kooperation

Ein ganz wichtiger Schlüssel zum Erfolg ist für uns der Austausch und die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten, d.h mit Kollegen, Schülerinnen und Schülern, Eltern und ggf. außerschulischen Therapeuten. Gespräche mit allen Beteiligten folgen regelmäßig, um ein gemeinsames Vorgehen zu planen. Falls die Schülerin oder der Schüler sich in einer außerschulischen Therapie befindet, ist es uns hinsichtlich einer optimalen Förderung wichtig, eine Verzahnung von Therapie und Unterricht stattfinden zu lassen. Damit wir dies umsetzen und anwenden können, ist eine Schweigepflichtentbindung durch den Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Gespräche dienen dazu, ein verbindliches Förderkonzept zu erstellen und einen geeigneten Nachteilsausgleich festzulegen. Dieser Nachteilsausgleich ist für alle Lehrkräfte verbindlich. Von daher ist die Kommunikation mit den Kollegen unerlässlich. In regelmäßigen Abständen überprüft die Schule, ob die Fördermaßnahmen und der Nachteilsausgleich angepasst werden müssen. Dies erfolgt bei uns auch ggf. in Absprache mit außerschulischen Therapeuten.

1. Fortbildung

Die Lehrkräfte der ‚Freie Realschule Weitsicht’ haben an verschiedenen Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen, um zur Entwicklung und Umsetzung des LRS-Förderkonzepts beizutragen. Auch in Zukunft werden vor allem die Deutsch- und Fremdsprachenlehrkräfte ihre Kompetenzen im Umgang mit lese- und rechtschreibschwachen Kindern und Jugendlichen individuell und im Rahmen kollektiver Fortbildungen weiter verbessern.

Wachtendonk den 01.03.2023

In Anlehnung an: Kölner Arbeitskreis LRS & Dyskalkulie e.V.